

Gemeindenachrichten

3. Februar 2020

Nächste Termine

- Montag, 17. Februar 2020
Mütter- und Väterberatung mit Voranmeldung
 - Sonntag, 23. Februar 2020
Ä Halle was fägt – Kinderturnen
 - Montag, 2. März 2020
Mütter- und Väterberatung mit Voranmeldung
 - Sonntag, 15. März 2020
Ä Halle was fägt – Kinderturnen
 - Montag, 16. März 2020
Mütter- und Väterberatung mit Voranmeldung
 - Sonntag, 29. März 2020
Ä Halle was fägt – Kinderturnen
 - Montag, 30. März 2020
Mütter- und Väterberatung mit Voranmeldung
-

Kinderfasnacht – Sperrung der Bahnhofstrasse

Am Samstag, 22. Februar 2020 findet die Kinderfasnacht in Turgi statt. Es ist ein Fasnachtsumzug auf der Bahnhofstrasse mit anschliessendem Kinderball in der reformierten Kirche geplant.

Aus diesem Grund wird die gesamte Bahnhofstrasse zwischen 13.00 und 16.00 Uhr gesperrt. Wir bitten deshalb alle Fahrzeugführer die gekennzeichneten Umleitungen zu benützen.

Wir freuen uns über zahlreiche Fasnachtsbegeisterte und wünschen Allen eine angenehme Fasnacht.

Gemeindenachrichten

3. Februar 2020

Informationen zur Steuererklärung 2019

Ende Januar / Anfang Februar wurde Ihnen die Steuererklärung 2019 durch das Kantonale Steueramt zugestellt. Wir bitten Sie, Folgendes zu beachten:

EasyTax

Das kostenlose PC-Programm kann unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Die ausgefüllte Steuererklärung inkl. Belege kann in elektronischer Form an die Abteilung Steuern übermittelt werden. Der Papierausdruck wird dabei auf das absolute Minimum reduziert. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Wir bitten Sie, für eine korrekte Handhabung die Anweisungen im Programm zu beachten und unbedingt das unterschriebene Quittungsblatt ausgedruckt einzureichen.

Fristerstreckungen

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Dieser ist auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, am linken Rand aufgedruckt.

Mahngebühren

Der Grosse Rat hat die Einführung von kostendeckenden Mahngebühren im Steuerbereich beschlossen. Die Gesetzesänderung trat per 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Kantons- und Gemeindesteuern. Die Mahngebühren wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

- 1. Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- 2. Mahnung Steuererklärung CHF 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 35.00
- Betreuung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 100.00

Einheitliche Praxis für die Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2020 einzureichen. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2020 keine Mahnungen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2020 keine Gesuche gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2019 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2020 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).